

Wichtige Mandanteninformation

Bewältigung der Auswirkungen aus der Corona-Krise

Da das Ausmaß, insbesondere die Dauer und die damit verbundenen Folgen der Krise, nicht absehbar sind, ist es faktisch unmöglich Finanzierungs- oder Businesspläne aufzustellen. Ob die zugesagten Kredithilfen tatsächlich alle Unternehmen erreichen, die Hilfe schnell genug kommt und welche bürokratischen Hindernisse bestehen, lässt sich zurzeit nicht absehen. Deshalb geben wir zunächst unsere nachfolgende Handlungsempfehlung an, die wir ausdrücklich außerhalb jeglicher Verantwortung als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder Steuerberater sehen:

1. Alle Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung
Primär Kurzarbeitergeld, aber auch vorübergehende Entlassungen
2. Reduzierung bzw. Befreiung von sämtlichen Steuerzahlungen
Hierzu gehören primär laufende Vorauszahlungen, Stundung von bestehenden Nachzahlungen von Ertragssteuern, Stundung von Lohnsteuer und Umsatzsteuer. Hierzu gelten für einige dieser Maßnahmen zurzeit **keine** gesetzlichen Grundlagen.
3. Reduzierung bzw. Befreiung von allen Dauerschuldverhältnissen
Stundung von Mietzahlungen, Stundung von Leasingraten, Aussetzung von Zins- und Tilgungsleistungen. Auch hier der Hinweis, dass aktuell schuldrechtliche Verpflichtungen bestehen.
4. Beschaffung notwendiger Betriebsmittel
Es ist davon auszugehen, dass diese Lieferketten noch lange unterbrochen oder gestört bleiben. Deshalb sollten Bestände für Hilfsmittel, notwendige Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Einstandskosten günstig sind, entsprechend beschafft werden. Ansonsten steht der Aufstockung der Läger der damit verbundene Liquiditätsfluss entgegen.

Wir gehen davon aus, dass einzelne Unternehmen zum Selbstschutz auf Vorkasse umstellen werden. Bitte prüfen Sie dringend Ihre betrieblichen Abläufe und Prozesse. Nicht notwendige Vorgänge, Gerichts- oder Genehmigungsverfahren können auf Antrag ausgesetzt werden. Der Gesetzgeber wird nach unserer Einschätzung in einer Vielzahl dieser Fälle durch entsprechende Rechtsverordnungen sicherstellen, dass existenzsichernde Maßnahmen nicht zu belastenden Rechtsfolgen führen.